



Stadt Neubrandenburg – Postfach 11 02 55 – 17042 Neubrandenburg

Herrn
Jörg Albrecht

Neubrandenburg,  02.2021

Ihre Anfrage ANF/VII/0029 in der Sitzung der Stadtvertretung am 10.12.2020 zum veröffentlichten Verfassungsschutzbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrter Ratsherr Albrecht,

ich komme auf Ihre o. g. Anfrage und meine Zwischenantwort vom 15.12.2020 zurück.

Zwischenzeitlich liegt mir die Antwort des Ministers für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Torsten Renz, vor. Diese gebe ich Ihnen gern mit diesem Schreiben als Anlage zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Witt
Oberbürgermeister

Anlage

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
- Der Minister -



Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Engels-Ring 53

17033 Neubrandenburg

Schwerin, 05.02.2021

Sehr geehrter Herr Witt,

gern beantworte ich Ihre Fragen zum Verfassungsschutzbericht 2019 (VSB 2019) unseres Landes Mecklenburg-Vorpommern.

1. Der Stadt Neubrandenburg können derzeit keine extremistischen Gruppierungen/ Organisationen direkt zugeordnet werden. Im Jahr 2019 waren jedoch im Stadtgebiet rechtsextremistische Aktivitäten feststellbar, wie Plakatierungen der „Identitären Bewegung Mecklenburg-Vorpommern“ (vgl. VSB 2019, S. 66) oder auch schwarze Kreuze mit der Aufschrift „Migration tötet“ im Rahmen der bundesweiten „Aktion Schwarze Kreuze“ (siehe S. 39 VSB 2019). Darüber hinaus wurde Wahlwerbung der „Jungen Nationalisten“ (JN) an einer Neubrandenburger Schule mit Bezügen zur Kampagne schuelersprecher.info verbreitet (vgl. S. 58 VSB 2019). Eine große Rolle für die neonazistische Szene im Land nimmt der jährlich wiederkehrende, rechtsextremistische „Tollensemarsch“ im Frühjahr ein. Dieser übt innerhalb der neonazistischen Szene eine überregionale Anziehungskraft aus und hat regelmäßig seinen Ausgangspunkt in der Stadt Neubrandenburg (siehe VSB 2019, S. 38).

2. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat mit Gutachten vom 15. Januar 2019 die Teilorganisationen der AfD „Junge Alternative“ (JA) zum Verdachtsfall erhoben. Dem BfV liegen inhaltlich und numerisch hinreichend gewichtige bzw. stark verdichtete Anhaltspunkte dafür vor, dass es sich bei dieser Struktur um eine extremistische Bestrebung handelt. Demzufolge wird die JA bzw. der JA-Landesverband auch in Mecklenburg-Vorpommern als rechtsextremistischer Verdachtsfall bewertet. Die wesentlichen Argumente für die Einstufung sind auf der Seite 69 des VSB 2019 zu entnehmen.

3. Gemäß §§ 5, 6 des Landesverfassungsschutzgesetzes hat die Verfassungsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommern den Auftrag, Informationen über Personenzusammenschlüsse zu sammeln und auszuwerten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass in diesen verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgt werden.

Das Sammeln und Auswerten von Informationen durch den Verfassungsschutz ist mithin zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung nachweisbar und gesichert vorliegen, welche die zentralen Grundprinzipien Menschenwürde (Art. 1 Abs.1 GG), Demokratieprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG) und das Rechtsstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 3 GG) in Frage stellen.

Die Meinungsfreiheit in Deutschland ist grundgesetzlich festgeschrieben. Von dem Grundrecht sind deshalb auch extreme politische Ansichten geschützt. Verhaltensweisen, die ziel- und zweckgerichtet darauf gerichtet sind, die Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung außer Kraft zu setzen oder zu beseitigen, sind davon allerdings nicht umfasst. Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder haben insoweit, aufgrund der gesammelten Informationen, eine Einschätzung vorzunehmen.

Ich hoffe, Ihre Fragen in einem ausreichenden Maße beantwortet zu haben. Der VSB 2019 ist diesem Schreiben zu Ihrer Information beigelegt.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen der Abteilungsleiter Verfassungsschutz, Herr Krense, Tel. 0385/7420-650, gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Torsten Renz'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Torsten Renz

12. Sitzung der Stadtvertretung am 10.12.20
Anfrage von Ratsherrn Albrecht

ANF/VII/0029

Ratsherr **Albrecht** (SPD) bezieht sich auf den kürzlich veröffentlichten Verfassungsschutzbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern bittet in Abstimmung mit dem Innenministerium um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gruppen, Gruppierungen oder Organisationen, die im Verfassungsschutzbericht erwähnt, vorgestellt oder als Verdachtsfall eingestuft oder beobachtet werden, existieren und agieren auch in Neubrandenburg?
2. Ist es korrekt, dass der Verfassungsschutzbericht die „Junge Alternative“, eine zur AfD gehörende Organisation, als rechtsextrem und daher als Verdachtsfall des Verfassungsschutzes eingestuft hat? Wird diese Einstufung weiter bewertet?
3. Aus welchen Gründen und nach welchen Kriterien erfolgt die Einstufung einer Gruppierung als rechtsextrem? Und aus welchen Gründen wird sie ein Fall für den Verfassungsschutz?